

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Nds. Kultusministerium
Herrn Wolfgang Köhler
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Bearbeitet von
Friederike Eilers
E-Mail
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
15.04.2020

Stellungnahme des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege (RKTP)

Sehr geehrter Herr Köhler,

der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Richtlinie KTP Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land die bisherige Richtlinie verlängern und erweitern wird.

Im Vertrag zum sog. „Gute-Kita-Gesetz“ (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - KiQuTG) wurde zwischen Niedersachsen und dem Bund verankert, dass die bisherige Richtlinie Kindertagespflege in das niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) überführt werden soll. Da die Novellierung des niedersächsischen Kita-Gesetzes nicht mehr rechtzeitig bis zum Ablauf der bisherigen Richtlinie zum Ende des Jahres erfolgen kann, ist die Verlängerung der Richtlinie zum jetzigen Zeitpunkt notwendig geworden.

Es ist sehr positiv zu bewerten, dass die neue Richtlinie um die Förderung der Grundqualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das QHB ergänzt wird.

Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind sowohl in den Tageseinrichtungen für Kinder wie auch in der Kindertagespflege gestiegen. Das über die Kindertagespflege-Grundqualifizierung von 160h (DJI-Curriculum) deutlich hinausgehende DJI-Qualitätshandbuch (QHB) trägt dem sowohl inhaltlich als auch zeitlich (300h Umfang) Rechnung.

Darüber hinaus erleichtert die Absolvierung der Qualifizierung nach dem QHB den Kindertagespflegepersonen den Einstieg in die zweite Klasse der Berufsfachschule und eröffnet ihnen damit die Möglichkeit, die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten bzw. der Erzieherin/ des Erziehers um ein Jahr zu verkürzen.

Der NLJHA spricht sich dafür aus, die Förderung der Qualifizierungen nach dem QHB durch das Land zu verstetigen und in die zukünftige Novellierung des Nds. KiTaG aufzunehmen.

Da die Qualifizierungen nach QHB in Niedersachsen bisher nicht gefördert wurden, haben sie bislang nicht bedarfsgerecht und flächendeckend angeboten werden können. Mit der neuen Richtlinie stehen die Weiterbildungsträger bzw. ihre Referentinnen/Referenten jetzt vor der großen Herausforderung in kürzester Zeit ein Konzept zur Umsetzung vorlegen zu müssen, da die Anträge bereits bis zum 30.06.2020 gestellt werden müssen.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30 - 32
30175 Hannover

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 89701 - 0

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

Aus Sicht des NLJHA ist es wichtig, dass die Weiterbildungsträger, die Referentinnen/Referenten und die Kindertagespflegepersonen ausreichend umfanglich zu der Umsetzung der QHB-Qualifizierung informiert, beraten und begleitet werden können, z.B. durch die Agentur für Erwachsenenbildung und durch das Nds. Kindertagespflegebüro.

Wir hoffen sehr, dass die Corona-Krise der Umsetzung der Weiterbildungen nicht im Wege stehen wird und bedanken uns für die Erarbeitung der Richtlinie unter den derzeit erschwerten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andrea Buskotte'.

Andrea Buskotte
Vorsitzende